Marley Spoon SE

Berlin

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 250627 B

(nachfolgend die „**Gesellschaft**“)

Wir laden hiermit die Aktionärinnen und Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

außerordentlichen Hauptversammlung 2026

am 26. Januar 2026 um 10:00 Uhr (MEZ)

in den Geschäftsräumen der

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
23. Stock
Kantstraße 164
10623 Berlin
Deutschland

I.
Tagesordnung

1. **Anzeige des Vorstands gemäß § 92 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht.**

   Der Hauptversammlung wird angezeigt, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

   Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung über diese Anzeige bedarf es entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht.

   Der Vorstand wird in der Hauptversammlung zur Lage der Gesellschaft berichten.

2. **Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren und Satzungsänderung.**

Um für die unter Punkt 3 der Tagesordnung vorgeschlagene ordentliche Kapitalherabsetzung ein glattes Herabsetzungsverhältnis von 15 : 4 herzustellen, hat sich ein Aktionär bereit erklärt, der Gesellschaft unentgeltlich sieben Aktien zu übertragen. Diese sieben Aktien sollen eingezogen und das Grundkapital dementsprechend von EUR 73.559.137,00 um EUR 7,00 auf EUR 73.559.130,00 herabgesetzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 73.559.137,00 (in Worten: dreiundsiebzig Millionen fünfhundertneunundfünfzigtausend einhundertsiebenunddreißig Euro) wird um EUR 7,00 (in Worten: sieben Euro) auf EUR 73.559.130,00 (in Worten: dreiundsiebzig Millionen fünfhundertneunundfünfzigtausend einhundertdreißig Euro), eingeteilt in 73.559.130 auf den Namen lautende Stückaktien, herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgt im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 AktG durch Einziehung von sieben Aktien, welche die Gesellschaft unentgeltlich erworben hat, durchgeführt. Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung erfolgt zum Zweck der Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft und zur Herstellung eines glatten Herabsetzungsverhältnisses von 15 : 4 für die unter Punkt 3 der Tagesordnung vorgeschlagene ordentliche Kapitalherabsetzung. Der auf die sieben einzuziehenden Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 7,00 wird in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.

c) In Anpassung an den vorstehenden Beschluss erhält § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung (Grundkapital) mit Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung folgende Fassung:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 73.559.130,00, (in Worten: dreiundsiebzig Millionen fünfhundertneunundfünfzigtausend einhundertdreißig Euro). Es wurde in Höhe von EUR 82.084,00 (in Worten: zweiundachtzigtausend-vierundachtzig Euro) durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158261 B eingetragenen	*(1) The share capital of the Company is EUR 73,559,130.00 (in words: seventy-three million five hundred fifty-nine thousand one hundred thirty Euros). It has been provided in the amount of EUR 82,084.00 (in words: eighty-two thousand eighty-four*

	Marley Spoon GmbH mit Sitz in Berlin erbracht.		*Euros) by way of conversion pursuant to Sections 190 et seqq. of the German Conversion Act (Umwandlungsgesetz, "UmwG") of Marley Spoon GmbH with registered office in Berlin, registered with the commercial register of the local court number HRB 158261 B.*
(2)	*Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 73.559.130 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).*	*(2)*	*The share capital of the Company is divided into 73,559,130 no-par-value shares (shares without nominal value)."*

3. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke der Deckung von Verlusten und Einstellung von Beträgen in die Kapitalrücklage durch Zusammenlegung von Aktien und über die Anpassung der Satzung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Das gemäß Tagesordnungspunkt 2 herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft von EUR 73.559.130,00 (in Worten: dreiundsiebzig Millionen fünfhundertneunundfünfzigtausend einhundertdreißig Euro) wird um EUR 53.943.362,00 (in Worten: dreiundfünfzig Millionen neunhundertdreiundvierzigtausend dreihundertzweiundsechzig Euro) auf EUR 19.615.768,00 (in Worten: neunzehn Millionen sechshundertfünfzehntausend siebenhundertachtundsechzig Euro), eingeteilt in 19.615.768 auf den Namen lautende Stückaktien, herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) im Verhältnis 15 : 4, um in Gesamthöhe von rund EUR 214 Mio. (in Worten: zweihundertvierzehn Millionen Euro) Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Sie wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils 15 auf den Namen lautende Stückaktien zu 4 auf den Namen lautenden Stückaktien zusammengelegt werden.

b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung des Beschlusses zu regeln.

c) In Anpassung an den vorstehenden Beschluss erhält § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung (Grundkapital) mit Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung folgende Fassung:

„(1)	*Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 19.615.768,00 (in Worten: neunzehn Millionen sechshundertfünfzehntausend siebenhundertachtundsechzig Euro). Es wurde in Höhe von EUR 82.084,00 (in Worten: zweiundachtzigtausend-vierundachtzig Euro) durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158261 B eingetragenen Marley Spoon GmbH mit Sitz in Berlin erbracht.*	*(1)*	*The share capital of the Company is EUR 19,615,768.00 (in Worten: nineteen million six hundred thousand seven hundred sixty-eight) It has been provided in the amount of EUR 82,084.00 (in words: eighty-two thousand eighty four Euros) by way of conversion pursuant to Sections 190 et seqq. Of the German Conversion Act (Umwandlungsgesetz, "UmwG") of Marley Spoon GmbH with registered office in Berlin, registered with the commercial register of the local court number HRB 158261 B.*
(2)	*Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 19.615.768 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).*	*(2)*	*The share capital of the Company is divided into 19,615,768 no-par-value shares (shares without nominal value)."*

4. Beschlussfassung über die Anpassung und Aufhebung der bedingten Kapitalia und der genehmigten Kapitalia sowie Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen im Hinblick auf die unter Tagesordnungspunkt 3 vorgeschlagene vereinfachte Kapitalherabsetzung vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Die bestehende Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 828.848 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 828.848,00 (in Worten: achthundertachtundzwanzigtausend achthundertachtundvierzig Euro) zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022/I**") wird auf die Ausgabe von bis zu

221.026,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 221.026,00 (in Worten: zweihunderteinundzwanzigtausend sechsundzwanzig Euro) beschränkt; die darüber hinausgehende Ermächtigung des Vorstands im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2022/I wird aufgehoben.

b) Die bestehende Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 400.000,00 (in Worten: vierhunderttausend Euro) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021/II**“) wird aufgehoben.

c) Die bestehende Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 200.000,00 (in Worten: zweihunderttausend Euro) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021/III**“) wird aufgehoben.

d) Die bestehende Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 100.000,00 (in Worten: hunderttausend Euro) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 100.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022/II**“) wird aufgehoben.

e) Die bestehende Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 9.300,00 (in Worten: neutausend dreihundert Euro) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 9.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022/III**“) wird aufgehoben.

f) In Anpassung an die vorstehenden Beschlüsse werden § 3 Abs. 3 UAbs. 1 und die Abs. 8, 9, 11 und 12 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„(3)	*Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu* 221.026 *neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage*	*(3)*	*The Management Board is authorised until May 30, 2027, to increase the share capital of the Company on one or more occasions with*

	*einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 221.026,00 (in Worten: zweihunderteinundzwanzigtausend sechsundzwanzig Euro) zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022/I**“).*		*the approval of the Supervisory Board by a total of up to EUR 221,026 (in words: two hundred twenty-one thousand twenty-six Euros) by issuing up to 221,026 new no-par-value registered shares against contribution in cash and/or in kind („**Authorized Capital 2022/I**”).*
(8)	*(Aufgehoben)*	*(8)*	*(Revoked)*
(9)	*(Aufgehoben)*	*(9)*	*(Revoked)*
(11)	*(Aufgehoben)*	*(11)*	*(Revoked)*
(12)	*(Aufgehoben)*	*(12)*	*(Revoked)*

g) Vorstand und Aufsichtsrat werden angewiesen, den Beschluss zur Tagesordnung 4 a) bis f) (Anpassung und Aufhebung der bedingten Kapitalia und der genehmigten Kapitalia sowie Satzungsänderung) erst beim Handelsregister zur Eintragung einzureichen, wenn die Durchführung der Beschlüsse der Hauptversammlung zu dem Tagesordnungspunkt 3 (Herabsetzung des Grundkapitals) in das Handelsregister eingetragen worden ist.

5. Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit gemäß Art. 40 Abs. 2, 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-VO), § 17 Abs. 1 SEAG, § 21 SEBG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus vier Mitgliedern, bei denen es sich sämtlich um Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre handelt. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Das Aufsichtsratsmitglied Erika Söderberg Johnsson legte ihr Amt als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung mit Wirkung zum Ablauf dieser Hauptversammlung nieder.

Dies vorausgeschickt, schlägt der Aufsichtsrat vor,

Herrn Dr. Ralph Kudla, wohnhaft in Berlin, Bundesrepublik Deutschland, Geschäftsführer der Kerkhoff Group GmbH,

für eine Amtszeit ab Beendigung der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird) beschließt, zu einem Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Herr Dr. Ralph Kudla ist Managing Director bei dem internationalen Beratungshaus Interpath mit Hauptsitz in London. Zuvor verantwortete er Kerkhoff Consulting, eine Unternehmensberatung für Einkauf & Supply Chain Management, die er Anfang 2025 erfolgreich an Interpath verkauft und als Center of Excellence integriert hat. Von 2007 bis 2021 war er Partner bei CMP Capital Management-Partners, einem Private Equity Investor in Mittelstandsunternehmen in Sondersituationen. In dieser Zeit hat er wiederholt Aufgaben als Geschäftsführer für Finanzen und Sanierung und Beirat in unterschiedlichen Unternehmen übernommen (u.a. Bavaria Yachtbau). Seine Karriere begann Dr. Kudla bei der Managementberatung Roland Berger. Er ist Diplom-Kaufmann (Westf. Wilhelms-Universität Münster) und hat an der Universität Rostock promoviert.

6. Beschlussfassung über die Erweiterung des Aufsichtsrats durch eine entsprechende Satzungsänderung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit gemäß Art. 40 Abs. 2, 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-VO), § 17 Abs. 1 SEAG, § 21 SEBG in Verbindung mit § 8 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft aus vier Mitgliedern, bei denen es sich sämtlich um Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre handelt. Die Gesellschaft unterliegt nicht der Mitbestimmung. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 8 Abs. (1) der Satzung zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.	*(1) The Supervisory Board shall consist of six members which are elected by the General Meeting.”*

7. Wahl zwei weiterer Aufsichtsratsmitglieder

Sofern die Hauptversammlung die unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagene Erweiterung des Aufsichtsrats beschließt, müssen zwei neue Mitglieder für den dann

sechsköpfigen Aufsichtsrat gewählt werden. Diese sollen mit Wirkung der Eintragung der Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats gemäß Tagesordnungspunkt 6 im Handelsregister zu Mitgliedern des Aufsichtsrats werden.

Nach erfolgter Eintragung der Satzungsänderung gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss zu Tagesordnungspunkt 6 im Handelsregister besteht der Aufsichtsrat gemäß Art. 40 Abs. 2, 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-VO), § 17 Abs. 1 SEAG, § 21 SEBG aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Dies vorausgeschickt, schlägt der Aufsichtsrat vor,

a) Herrn Greg Greifeld, wohnhaft in New York, New York State / Vereinigte Staaten von Amerika, Chief Investment Officer der Runway Growth Capital LLC, und

b) Frau Avisha Khubani, wohnhaft in New York, New York State / Vereinigte Staaten von Amerika, Managing Director of Portfolio Analytics der Runway Growth Capital LLC,

für eine Amtszeit ab der Eintragung der Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsrats gemäß Tagesordnungspunkt 6 im Handelsregister für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das fünfte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird) beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Greg Greifeld ist seit 2015 bei Runway Growth Capital und ist derzeit als Chief Investment Officer tätig. Zuvor arbeitete Greg für HPS Investment Partners (ehemals Highbridge Principal Strategies) als Mitglied des CFO/COO-Büros. HPS ist eine globale alternative Investmentgesellschaft mit einem Volumen von 33 Milliarden US-Dollar, deren Schwerpunkt auf direkt vergebenen Krediten liegt. Darüber hinaus arbeitete er vor seiner Tätigkeit bei HPS in verschiedenen Abteilungen bei J.P. Morgan. Greg Greifeld hat einen Bachelor of Arts vom Bard College.

Avisha Khubani kam 2018 zu Runway Growth Capital und ist dort als Managing Director of Portfolio Analytics tätig. In dieser Funktion ist Frau Khubani für die Überwachung der Performance der Portfoliounternehmen verantwortlich. Sie war in drei Verwaltungsräten als Direktorin oder Beobachterin tätig. Vor ihrer Tätigkeit bei Runway war Frau Khubani Vice President bei Duff & Phelps im Bereich Portfoliobewertung, wo sie Bewertungen von Portfolios illiquider Beteiligungen großer Private-Equity-Fonds durchführte und komplexe Portfolios privater Kredite und Beteiligungen bewertete, darunter vorrangig besicherte und nachrangige Schuldtitel, wandelbare Vorzugs- und Stammaktien, Optionsscheine und andere Derivate. Frau Khubani hat einen M.B.A. der Stern School of Business der New York University und einen Bachelor-Abschluss der Montclair State University. Sie ist außerdem Chartered Financial Analyst.

8. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend virtuelle Hauptversammlungen

Durch das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften (Bundesgesetzblatt I Nr. 27 2022, S. 1166 ff.) ist die virtuelle Hauptversammlung jetzt dauerhaft im AktG geregelt. Nach § 118a Abs. 1 Satz 1 AktG kann die Satzung vorsehen oder den Vorstand dazu ermächtigen vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Eine solche Ermächtigung des Vorstands soll beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 16 der Satzung der Gesellschaft wird nach dem Absatz (3) um folgenden neuen Absatz (4) ergänzt:

„(4)	*Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Diese Ermächtigung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister der Gesellschaft.*	*(4)*	*The Management Board is authorised to arrange for the General Meeting to be held without the physical presence of shareholders or their proxies at the venue of the General Meeting (Virtual General Meeting). This authorisation shall be valid for a period of five years after this provision of the Constitution has been entered in the Company's commercial register."*

9. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung betreffend die virtuelle Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an Hauptversammlungen

Gemäß § 118 Abs. 3 Satz 1 AktG sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats an der Hauptversammlung physisch teilnehmen. In der Satzung können jedoch gemäß § 118 Abs. 3 Satz 2 AktG bestimmte Fälle vorgesehen werden, in denen die Teilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung erfolgen darf. Von dieser Möglichkeit möchte die Gesellschaft Gebrauch machen und insbesondere die Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an einer virtuellen Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung ermöglichen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 17 der Satzung der Gesellschaft wird nach dem Absatz (4) um folgenden neuen Absatz (5) ergänzt:

„(5)	*Mitgliedern des Aufsichtsrats ist die Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gestattet, (i) wenn ihr Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder in großer Entfernung vom Versammlungsort liegt, (ii) wenn sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen verhindert sind, in der Hauptversammlung physisch anwesend zu sein, oder (iii) wenn die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (§ 16 Abs. (4)).*	*(5)*	*Members of the Supervisory Board are permitted to participate in the General Meeting by means of video and audio transmission (i) if they reside outside the Federal Republic of Germany or at a considerable distance from the venue of the meeting, (ii) if they are prevented from being physically present at the General Meeting for professional or health reasons, or (iii) if the General Meeting is held as a Virtual General Meeting without the physical presence of shareholders or their proxies at the venue of the Annual General Meeting (Section 16 para. (4)).”*

II.
Weitere Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre

1. Verfügbarkeit auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Januar 2026 kann in den Geschäftsräumen der Gesellschaft: Marley Spoon SE, Wrangelstraße 100, 10997 Berlin, Deutschland, eingesehen werden und ist zudem auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar:

https://ir.marleyspoon.com/investor-centre/

2. Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig zur Teilnahme angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am 19. Januar 2026, bis 24:00 Uhr (MEZ), unter folgender Adresse zugehen:

Marley Spoon SE
z.Hd. Peter Lorenz
Wrangelstraße 100, 10997 Berlin
Deutschland
E-Mail: legal@marleyspoon.com

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, die jedoch nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl – auch durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung – vertreten lassen. Die Vollmacht ist in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft), also insbesondere schriftlich oder per E-Mail. Für die Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Institution gilt die Textform nicht; in diesem Fall muss die Vollmacht gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG lediglich nachprüfbar festgehalten werden.

3. Gegenanträge und Wahlvorschläge

Jede Aktionärin und jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu den Punkten der Tagesordnung zu stellen oder Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Gesellschaft wird rechtzeitig eingegangene Gegenanträge einschließlich des Namens der Aktionärin oder des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung zugänglich machen, wenn sie spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 11. Januar 2026, 24:00 Uhr (MEZ), an folgende Adresse übermittelt wurden:

Marley Spoon SE
z.Hd. Herr Peter Lorenz
Wrangelstraße 100, 10997 Berlin
Deutschland
E-Mail: legal@marleyspoon.com

Für Wahlvorschläge gelten die obigen Regelungen entsprechend. Eine Begründung ist hierfür jedoch nicht erforderlich. Das Recht jeder Aktionärin und jedes Aktionärs, auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft in der Hauptversammlung Gegenanträge oder Wahlvorschläge zu stellen, bleibt unberührt.

4. Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten. Dies geschieht, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die Marley Spoon SE verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren

maßgeblichen Gesetze. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gem. der DSGVO finden Sie im Internet auf der Internetseite zur Hauptversammlung unter:

https://ir.marleyspoon.com/investor-centre/

Berlin, im Dezember 2025

Marley Spoon SE
Der Vorstand